

## **NIEDERSCHRIFT**

### über die **33.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XV. Wahlperiode)

#### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **26.02.2013**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss  
Besprechungsraum 2 (2. Etage)  
Oberstraße 91, 41460 Neuss  
(Tel. 02131/928-2100)  
Beginn der Sitzung: 15:10 Uhr  
Ende der Sitzung: 17:30 Uhr  
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

#### **Sitzungsteilnehmer:**

##### **• Vorsitzender**

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

##### **• CDU-Fraktion**

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Karl-Heinz Ehms
4. Herr Reiner Geroneit
5. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
6. Herr Franz-Josef Radmacher
7. Herr Dieter Welsink
8. Herr Dr. Christian Will

Vertretung für Frau Irmintrud Berger

##### **• SPD-Fraktion**

9. Herr Horst Fischer
10. Herr Harald Holler
11. Herr Dieter Jüngerkes
12. Herr Rainer Thiel MdL

Vertretung für Herrn Stephan Ingenhoven

- **FDP-Fraktion**

13. Herr Walter Boestfleisch

14. Herr Rolf Kluthausen

Vertretung für Herrn Bijan Djir-Sarai MdB

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

15. Herr Martin Kresse

16. Herr Hans Christian Markert

Vertretung für Frau Susanne Stephan-Gellrich

Vertretung für Herrn Erhard Demmer

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

17. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

18. Herr Dezernent Ingolf Graul

19. Herr Dezernent Karsten Mankowsky

20. Herr Johannes Nordmann

21. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz

22. Frau Heike Bongers

23. Herr Reinhold Jung

24. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

- **Schriftführerin**

25. Frau Annika Böhm

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Bestellung eines stv. Schriftführers/Schriftführerin Vorlage: 010/2383/XV/2013 .....	6
3.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse .....	6
3.1.	Rettungsausschuss vom 15.01.2013.....	6
3.2.	Schulausschuss vom 28.01.2013 .....	6
3.3.	Sportausschuss vom 30.01.2013 .....	6
3.4.	Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 31.01.2013.....	7
3.5.	Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss vom 13.02.2013.....	7
3.6.	Jugendhilfeausschuss vom 14.02.2013 .....	7
3.7.	Finanzausschuss vom 19.02.2013 .....	7
4.	Kenntnisnahme von Niederschriften .....	8
4.1.	Kulturausschuss vom 04.02.2013 .....	8
5.	Bericht zur Braunkohlenplanung Berichtszeitraum Januar/Februar 2013 Vorlage: 61/2318/XV/2013 .....	8
6.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Januar/Februar 2013 Vorlage: 61/2320/XV/2013 .....	8
7.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa, Stand Februar 2013 Vorlage: ZS5/2385/XV/2013 .....	9
8.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/2360/XV/2013 .....	10
9.	Klimapartnerschaft Vorlage: II/2388/XV/2013 .....	10
10.	Anträge .....	11
10.1.	Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen zum Thema "Kreisweites Windenergiekonzept" vom 06.02.2013 Vorlage: 010/2384/XV/2013 .....	11
10.1.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Vertagung .....	12
10.1.2.	Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen .....	12

---

10.2. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Energiebericht im Rhein-Kreis Neuss" vom 06.02.2013 Vorlage: 010/2393/XV/2013 .....	12
10.3. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/ Die Aktive zum Thema "Gründung einer Arbeitsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit " vom 21.02.2013 Vorlage: 010/2432/XV/2013 .....	13
11. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 06.03.2013 - öffentlicher Teil - .....	13
12. Mitteilungen.....	14
12.1. Kreisumlage - Weisung.....	14
12.2. Digitalfunk.....	14
12.3. Urteil OVG .....	14
13. Anfragen .....	14
13.1. K37n .....	14
13.2. Altenpflegeheime .....	14
13.3. Feuerwehr .....	14

## 1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

### Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	- Dokumentation der Regionale 2010 in der Region Köln/ Bonn
zu Top 3 : Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	- Niederschrift Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 31.01.2013 - Niederschrift Jugendhilfeausschuss vom 14.02.2013 - Niederschrift Finanzausschuss vom 19.02.2013
zu Top 7. : Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung	- Broschüre „CSR-Mehrwert“ - Broschüre „Zukunft Mittelstand“
zu Top 10 : Anträge	- zu Top 10.01. Ergänzungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktion zum Thema „Kreisweites Windenergiekonzept“ ☒  - zu Top 10.02. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema „Energiebericht im Rhein-Kreis Neuss“ - Erweiterung des Antrags und Stellungnahme der Verwaltung ☒  - Antrag der Kreistagsfraktion UWG/ Die Aktive zum Thema „Gründung einer Arbeitsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit“ ☒
zu Top 13 : Anfragen	- Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema „K37n – IKEA Maßnahme“ und Antwort der Verwaltung ☒

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**2. Bestellung eines stv. Schriftführers/Schriftführerin**  
**Vorlage: 010/2383/XV/2013**

**KA/20130226/Ö2**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, Frau Heike Bongers zur stellvertretenden Schriftführerin für die restliche Dauer der XV. Wahlperiode zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**3. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse**

**3.1. Rettungsausschuss vom 15.01.2013**

**KA/20130226/Ö3.1**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Rettungsausschusses vom 15.01.2013 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**3.2. Schulausschuss vom 28.01.2013**

**KA/20130226/Ö3.2**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Schulausschusses vom 28.01.2013 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**3.3. Sportausschuss vom 30.01.2013**

**KA/20130226/Ö3.3**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sportausschusses vom 30.01.2013 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

**Abstimmungsergebnis:**

---

einstimmig

### **3.4. Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 31.01.2013**

#### **Protokoll:**

Dezernent Karsten Mankowsky berichtete zum Thema "Pferdefleisch".

#### **KA/20130226/Ö3.4**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 31.01.2013 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **3.5. Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss vom 13.02.2013**

#### **KA/20130226/Ö3.5**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses vom 13.02.2013 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **3.6. Jugendhilfeausschuss vom 14.02.2013**

#### **KA/20130226/Ö3.6**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 14.02.2013 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **3.7. Finanzausschuss vom 19.02.2013**

#### **KA/20130226/Ö3.7**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Finanzausschusses vom 19.02.2013 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**4. Kenntnisnahme von Niederschriften****4.1. Kulturausschuss vom 04.02.2013****KA/20130226/Ö4.1****Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Kulturausschusses vom 04.02.2013 zur Kenntnis.

**5. Bericht zur Braunkohlenplanung  
Berichtszeitraum Januar/Februar 2013  
Vorlage: 61/2318/XV/2013****Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke fragte nach Ideen und/oder Anregungen der Fraktionen.

**KA/20130226/Ö5****Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung Januar/Februar 2013 zur Kenntnis.

**6. Bericht zur Regionalarbeit  
Berichtszeitraum Januar/Februar 2013  
Vorlage: 61/2320/XV/2013****Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann nahm Bezug auf die Sitzung des Arbeitskreises der Regionalbeauftragten des Region Köln/ Bonn e.V., in der u.a. das Thema „Sperrung der A 1 Rheinbrücke“ besprochen wurde. In diesem Zusammenhang bat er um Mitteilung, ob die vom Bund bereitgestellten Mittel dem Land zur Disposition gestellt werden, oder ob der Bund Einfluss nehmen kann.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete von der Vorstandssitzung des Region Köln/ Bonn e.V.. Der Landesbe betroffen und dem zeitliche Ablauf zu haben. Die Regierungspräsidentin in Köln sei vom Landesverkehrsministerium beauftragt worden, die Koordination in der Region zu übernehmen. Zur Frage von Kreistagsabgeordneten Dr. Gert Ammermann werde er sich erkundigen.

Das Problem sei die Verkehrsinfrastruktur insgesamt, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Besonders kritisch sei auch der LKW-Ausweichverkehr zu sehen.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert stimmte zu, dass zunächst ein Überblick darüber gewonnen werden sollte, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um

die Infrastruktur zukunftsfest zu machen. Die Unterhaltung von bestehender Infrastruktur sollte oberste Priorität haben. Er rege an, eine gemeinsame Initiative auf den Weg zu bringen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf seine vorherigen Ausführungen.

Dezernent Karsten Mankowsky berichtete, dass die Brücken im Kreisgebiet regelmäßig untersucht werden. Bislang gebe es keine Auffälligkeiten. Man habe den Städten und Gemeinden angeboten, das Know-how der Kreisverwaltung im Rahmen Interkommunaler Zusammenarbeit für die Städte und Gemeinden nutzbar zu machen.

Man müsse deutlich machen, dass die industrielle und mittelständische Wirtschaft von Lieferungen abhängig ist, so Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann. Es sei nicht nur notwendig, den Bestand zu erhalten, sondern auch das Netz zu erweitern. Er bat den Landrat darum, in der nächsten Sitzung zu den Prioritäten und Schwerpunkten zu berichten.

### **KA/20130226/Ö6**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Januar/Februar 2013 zur Kenntnis.

## **7. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa, Stand Februar 2013**

### **Vorlage: ZS5/2385/XV/2013**

#### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass das Europe Direct Informationszentrum ab sofort auch für Düsseldorf zuständig sei.

Kreistagsabgeordneter Horst Fischer regte an, bei Veranstaltungen des Europe Direct Informationszentrum auch andere Europaabgeordnete aus der Region mit einzubeziehen.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert machte darauf aufmerksam, dass moderne Wirtschaftsförderung auch das Verhältnis von Verbraucher zu Anbieter berücksichtige. Er bat darum, in Zukunft auch über Aktivitäten für Verbraucher zu berichten.

Auf Anmerkung von Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert wies Landrat Hans-Jürgen Petrauschke darauf hin, dass der Antrag auf Einrichtung einer weiteren Verbraucherzentral in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden abgelehnt worden sei.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel bat um eine Aufstellung zu den Projekten und Fördermitteln, die in den letzten Jahren über das Europabüro eingeworben wurden (s. **Anlage**).

### **KA/20130226/Ö7**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand Februar 2013, zur Kenntnis.

## **8. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften**

**Vorlage: 50/2360/XV/2013**

### **Protokoll:**

Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz teilte mit, dass sich der negative Trend weiter fortsetze. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft würden sich im Februar auf 6.080.328 Euro belaufen. Dieses seien 200.000 Euro mehr als im Vorjahr.

## **9. Klimapartnerschaft**

**Vorlage: II/2388/XV/2013**

### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Walter Boestfleisch konnte sich nur schwer den Nutzen der Partnerschaft vorstellen. Eventuell sollte ein anderer Partner ausgewählt werden.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert erklärte, dass er eine solche Partnerschaft, als gelebte Entwicklungszusammenarbeit, grundsätzlich für sehr sinnvoll halte. Es sollte aber zunächst der Beratungsbedarf abgeklärt und ggf. eine andere Region ausgewählt werden. Es sei wichtig, dass beide Seiten etwas einbringen können. Seine Fraktion werde sich bis zum Kreistag enthalten.

Dem stimmten auch die Kreistagsabgeordneten Rainer Thiel und Horst Fischer zu. Es sei fraglich, ob die beschriebenen Ziele überhaupt erreicht werden können. Gegebenenfalls sei ein anderer Partner sinnvoller. Das Ganze sollte strategische angegangen werden.

Es gehe um den partnerschaftlichen Umgang miteinander, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Interessante Themen seien z.B. die Bindung von CO<sub>2</sub> und die wirtschaftliche Stärkung Solanas.

Nach Auffassung von Kreistagsabgeordneten Dieter Welsink, handele es sich bei der Partnerschaft um die klassische Form der Entwicklungsarbeit. Beide Seiten könnten dabei viel voneinander lernen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel bat bis zum Kreistag um Vorlage der Erfahrungsberichte aus den Pilotpartnerschaften. Grundsätzlich sei die Partnerschaft zu begrüßen.

Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz dankte für die grundsätzlich positiven Signale. Die Anfrage sei eine Auszeichnung für die bisher geleistete Arbeit. Gründe für die Anfrage seien insbesondere die Aspekte Nachhaltigkeit, Energie/Klima/Umweltschutz und die internationale Expertise des Kreises. Er erklärte weiter, dass Solana bereits vom Bundesministerium ausgewählt worden sei und lediglich noch eine Partnerkommune gesucht werde. Er betonte, dass man sich noch in der Entwurfsphase befinde und keine Entscheidung getroffen sei. Bis zum Kreistag werde man noch weitere Ideen und Beispiele für die Partnerschaft vorlegen.

**KA/20130226/Ö9**

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss befürwortet die Schaffung einer Klimaschutzpartnerschaft zwischen

dem Rhein-Kreis Neuss und der kolumbianischen Stadt Solana im Rahmen des Projektes „50 kommunale Klimaschutzpartnerschaften bis 2015 und empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zu diesem Vorhaben.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

6 Enthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

## 10. Anträge

### 10.1. Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen zum Thema "Kreisweites Windenergiekonzept" vom 06.02.2013

**Vorlage: 010/2384/XV/2013**

**Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink erläuterte den Antrag seiner Fraktion.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel stimmte dem Anliegen der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen zu. Mit dem Ergänzungsantrag/ Prüfauftrag seiner Fraktion wolle man etwas den Druck von den Städten und Gemeinden nehmen, indem auch Gebiete außerhalb des Kreises berücksichtigt werden.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert zeigte sich irritiert über den Antrag. Der Landrat könne auch ohne den Beschluss mit den Bürgermeistern reden. Wenn ein solcher Beschluss gefasst werden soll, sollte zunächst mit den Bürgermeistern gesprochen werden.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel begrüßte beide Anträge. Man sollte schnellstmöglich Signale setzen.

Der Antrag von CDU und FDP sei bewusst ergebnisoffen formuliert, erklärte Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink. Man wolle den Fokus nicht auf bestimmte Gebiete legen. Einen überregionalen Blickwinkel halte er aber auch für sinnvoll.

Zur Information werde man die Potentialanalyse von RWE zum Braunkohlegebiet dem Protokoll beifügen (s. **Anlage**), so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erläuterte, dass die Gremien richtungweisend für Zuständigkeiten des Landrates außerhalb des gesetzlichen Zuständigkeitsbereiches seien. Die kommunale Planungshoheit liege selbstverständlich bei den Städten und Gemeinden.

Möglicherweise sei es sinnvoll, beide Anträge getrennt zu behandeln, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Man werde den Antrag für den Kreistag neu formulieren.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke fasste zusammen, dass es das Anliegen der SPD sei, auch Flächen außerhalb des Kreisgebietes für regionale Windzonen im Blick zu behalten. Dadurch könnte die Anforderung an die Gemeinden möglicherweise durch Beteiligung an solchen Windparks erfüllt werden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel beantragte, den Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen zu vertagen, um vorab ein Votum der Bürgermeister einzuholen.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink merkte an, dass der Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen um das Wort „ergebnisoffen“ ergänzt wird. Ein eindeutiges Votum der Bürgermeister werde man bis zum Kreistag nicht erhalten.

### **10.1.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Vertagung**

#### **KA/20130226/Ö10.1.1**

##### **Beschluss:**

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Vertagung der Entscheidung über den Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema „Kreisweites Windenergiekonzept“ wird abgelehnt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/ Die Grünen)  
11 Gegenstimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, LR)

### **10.1.2. Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen**

#### **KA/20130226/Ö10.1.2**

##### **Beschluss:**

Der Landrat wird gebeten, in gemeinsamer Abstimmung mit den Städten und Gemeinden ergebnisoffen ein kreisweites Windenergiekonzept zu entwickeln, um Windenergieanlagen besser zu planen und die Vorgaben der Landes- und Regionalplanung zu beachten.

##### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, LR)  
2 Gegenstimmen (Bündnis 90/ Die Grünen)  
4 Enthaltungen (SPD)

### **10.2. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Energiebericht im Rhein-Kreis Neuss" vom 06.02.2013**

#### **Vorlage: 010/2393/XV/2013**

##### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf die Tischvorlage hin.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Hans Christian Markert erklärte Kreiskämmerer Ingolf Graul, dass die Haushaltsmittel die Kosten für die Pilotprojekte abdecken.

---

**10.3. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/ Die Aktive zum Thema "Gründung einer Arbeitsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit " vom 21.02.2013****Vorlage: 010/2432/XV/2013****Protokoll:**

Anlass des Antrags sei der insbesondere der mangelnde Informationsfluss, erläuterte Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel.

Seine Fraktion unterstütze den Antrag grundsätzlich, so Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink. Er betonte aber, dass man keine dauerhafte Installation wolle.

**KA/20130226/Ö10.3****Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt die Gründung einer Arbeitsgruppe „Interkommunale Zusammenarbeit“, die projekt-/ anlassbezogen ad hoc zusammen treten soll, um Grundlagen und Details der Zusammenarbeit zu besprechen. Die jeweiligen Partner werden dazu eingeladen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**11. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 06.03.2013 - öffentlicher Teil -****Protokoll:****Zu TOP 4****Entsendung eines Mitgliedes in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes**

Man einigte sich darauf, erneut Kreistagsabgeordneten Bertram Graf von Nesselrode zu entsenden.

**Zu TOP 5****Benennung eines Mitgliedes des Aufsichtsrats der Regiobahn GmbH**

Man einigte sich darauf, wieder Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will zu entsenden.

**Zu TOP 19****Anträge**

Die noch eingegangenen Anträge werde man nachschicken, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

**KA/20130226/Ö11****Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Tagesordnungspunkte 3-8, 11 und 13-18 entsprechend den vorliegenden Beschlussvorschlägen zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **12. Mitteilungen**

### **12.1. Kreisumlage - Weisung**

#### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass er das Rundschreiben des Landkreistages zum Thema „Kreisumlage – Kommunalaufsichtliche Weisung zur Erhöhung zulässig“ dem Protokoll beifügen werden (s. **Anlage**).

### **12.2. Digitalfunk**

#### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass er einen Vermerk des Landkreistages zur Funktionszuordnung der „Vorhaltenden Stelle“ im BOS-Digitalfunk dem Protokoll beifügen werden (s. **Anlage**).

### **12.3. Urteil OVG**

#### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass inzwischen das Urteil des OVG Nordrhein Westfalen (Az.: 15 2052/12) zur Berichtspflicht vorliege.

## **13. Anfragen**

### **13.1. K37n**

#### **Protokoll:**

Nach seinen Informationen hänge die Förderwürdigkeit davon ab, dass der weitere Bahnübergang geschlossen werde, so Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Schließung eine Frage nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz sei. Die Stadt Kaarst habe beim Bauleitplanverfahren vorgesehen, dass die weitere Überquerung weiter schienengleich erfolgen soll und daher die Finanzierung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz ausscheidet.

### **13.2. Altenpflegeheime**

#### **Protokoll:**

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass die Kommune die Kosten für das Altenpflegeheim zu tragen habe, aus dem der Betroffene hinzieht. Im Nachhinein sei dies schwer nachzuvollziehen.

### **13.3. Feuerwehr**

#### **Protokoll:**

Auf Frage von Kreistagsabgeordneten Harald Holler erklärte Landrat Hans-Jürgen

---

Petrauschke, dass Ansprüche ohne rechtliche Grundlage beim Kreis nicht erfüllt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez.  
**Hans-Jürgen Petrauschke**  
Landrat

gez.  
**Annika Böhm**  
Schriftführung



# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/2435/XV/2013**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	26.02.2013	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Ergänzungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen "Kreisweites Windenergiekonzept" vom 25.02.2013**

**Anlagen:**  
Antrag SPD





An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Jürgen Petrauschke  
Kreisverwaltung  
41460 Neuss

**SPD-Kreistagsfraktion**  
**Rhein-Kreis Neuss**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Telefon: (02181) 2250 20  
Telefax: (02181) 2250 40  
eMail: [Rainerthiel.ktf@t-online.de](mailto:Rainerthiel.ktf@t-online.de)  
Internet: [www.spdkreisneuss.de](http://www.spdkreisneuss.de)

Grevenbroich, den 25.02.2013

### **Antrag zur Sitzung des Kreisausschusses am 26.02.2013**

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie den folgenden Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zum bereits vorliegenden Antrag der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktion „Für ein kreisweites Windenergiekonzept“ in die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 26.02.2013 aufzunehmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es soll geprüft werden, ob im nicht mehr aktiv genutzten Tagebaubereich regionale Windkraftkonzentrationsflächen entwickelt werden können, in denen Windkraftparks entstehen könnten, an denen sich die Städte und Gemeinden aber auch Bürgerinnen und Bürger beteiligen können.

#### **Begründung:**

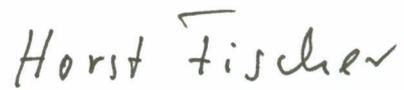
Unsere Region leistet schon einen erheblichen Beitrag zur Energieversorgung unseres Landes. Dadurch wurde unser Raum intensiv in Anspruch genommen. Nun kommen neue Anforderungen aus der Energiewende auf unsere Städte und Gemeinden zu.

Eine Konzentration auf Bereiche, in denen keine Siedlungen sind, erzeugt weniger Druck bei der Suche nach geeigneten Flächen für Windenergieanlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel MdL  
Vorsitzender Kreistagsfraktion



Horst Fischer  
stellvertr. Vorsitzender

# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 065/2433/XV/2013**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.02.2013	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema  
"Energiebericht im Rhein-Kreis Neuss" Hier: Erweiterung des Antrags****Sachverhalt:**

Der Rhein-Kreis Neuss betreibt und nutzt im wesentlichen Verwaltungsgebäude, Berufsbildungszentren und Förderschulen, in denen große und größere Energiemengen zur Nutzung und Unterhaltung der Gebäude eingesetzt werden.

Das BBZ-GV und die Förderschule am Nordpark wurden im Rahmen des Energiemonitoring als Pilotprojekt ausgewählt. Dies hängt zusammen mit der komplexen Gebäudestruktur des BBZ-GV ( 7 Gebäude ) und dem Schwimmbad in der Schule am Nordpark. Die hier gewonnenen Erkenntnisse bieten die Möglichkeit zu entscheiden, ob eine differenzierte Messung der Energieverbräuche auch auf andere Liegenschaften ausgedehnt werden soll und ob dies zu wirtschaftlichen Ergebnissen führt.

Der Einsatz entsprechend differenziert eingesetzter Verbrauchserfassungsgeräte ( Zähler ) einschl. deren Fernablese nach zeitlichen Vorgaben unter Einbindung entsprechender Software und in Verbindung mit der bestehenden Gebäudeleittechnik eröffnet unter anderem die Möglichkeit, Spitzenverbräuche zu senken, Schwachstellen zu erfassen und wenn möglich zu beseitigen. Ziel ist, den Energieverbrauch mit dieser Technik zu reduzieren.

Da die Installation von Hard- und Software sehr kostenintensiv ist, sollen erst die Erfahrungen an den beiden Schulen abgewartet werden. Erst danach soll über eine weitere Ausdehnung entschieden werden.

**Anlagen:**

Antrag Bündnis 90/ Die Grünen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Landrat  
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

**FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS**

Erhard Demmer  
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1  
41460 Neuss  
Tel: +49 (2131) 1666-81  
Fax: +49 (2131) 1666-83  
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 20. Februar 2013  
Dieter Dorok / Renate Dorner-Müller

### **Energiebericht im Rhein-Kreis Neuss**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

unseren oben genannten Antrag im Kreisausschuss am 26. Februar 2013 (dort TOP 10.2) erweitern wir hinsichtlich der Haushaltsstelle 5279 100 des Kreishaushaltes – Technische Weiterentwicklung Energiemanagement – im Produkt 010.111.122 (Seite 129 – 132) wie folgt:

Im Zuge unserer Haushaltsberatungen hatten wir der Verwaltung nachstehende Frage gestellt:  
*Für die technische Weiterentwicklung des Energiemanagements wurden in 2012 bereits 30.000 zur Verfügung gestellt. Wann sind die Maßnahmen abgeschlossen? Müssen noch Gebäude abgeschlossen werden?*

Ihre Antwort lautete:

*Es ist vorgesehen, in einzelnen Bereichen Maßnahmen sukzessive umzusetzen.*

Ergänzend auch zu den Information aus dem Haushaltsplan-Entwurf 2013 (Seite 132) bitten wir um Vorstellung der Konzeption und um Mitteilung, welche Kreisgebäude mit den Mitteln aus 2011 (T€ 33) und 2012 (hier ist nur der Ansatz von T€ 30 und nicht das Ergebnis bekannt!) an die Energie-Fernüberwachung angeschlossen worden sind und bei welchen Gebäuden dies noch geschehen soll.

Auch bitten wir um Information und Begründung dazu, ob es Gebäude gibt, bei denen auf einen Anschluss an die Überwachung durch die Leitstelle verzichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer  
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email



## Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/2432/XV/2013**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	26.02.2013	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Antrag der Kreistagsfraktion UWG/ Die Aktive zum Thema "Gründung einer Arbeitsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit " vom 21.02.2013**

**Anlagen:**

Antrag UWG/ Die Aktive

# UWG

Unabhängige  
Wählergemeinschaften  
Rhein-Kreis Neuss

Aktive Bürger  
Gemeinschaft

- Die Aktive

## **Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive**

---

Fraktion UWG / Die Aktive - Lindenstraße 20 - 41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich

Lindenstr. 20

Tel 02181-2131770

Fax 02181-2131771

E-Mail [fraktion@uwg-aktive.de](mailto:fraktion@uwg-aktive.de)

[www.uwg-dieaktive.de](http://www.uwg-dieaktive.de)

An den Landrat  
Herrn  
Hans-Jürgen Petrauschke  
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich

Neuss, den 21.02.2013

### **Gründung einer Arbeitsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit**

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, folgenden Antrag dem kommenden Kreisausschuss am 26.02.2013 zur Entscheidung vorzulegen:

#### **Antrag:**

Der Kreisausschuss beschließt, die Gründung einer Arbeitsgruppe „**Interkommunale Zusammenarbeit**“. Dieser Gruppe sollen Mitglieder aller Kreistagsfraktionen und die Kreisverwaltung angehören. Ein weiteres Ziel ist Mitglieder aller Kommunen des Rhein-Kreis Neuss sowie die Politik in diese Arbeitsgruppe einzubeziehen. Vorschläge dieser Arbeitsgruppe sollen zeitnah umgesetzt werden.

#### **Begründung:**

Durch die stetige Verschlechterung der Haushaltslage in allen Kommunen sowie im Rhein-Kreis Neuss muss in jeglicher Hinsicht gespart werden. In diesem Zusammenhang wird immer wieder über die Interkommunale Zusammenarbeit gesprochen.

Die UWG/Die Aktive ist der Auffassung, dass schon erste gute Ergebnisse erzielt wurden, durch diese Arbeitsgruppe soll der Prozess weiterhin beschleunigt werden.



Mit freundlichen Grüßen  
-Carsten Thiel-  
(Fraktionsvorsitzender)

## Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 66/2431/XV/2013**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	26.02.2013	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema "K37n - IKEA Maßnahme" vom 19.02.2013 und Antwort der Verwaltung**

**Sachverhalt:**

Auf Grund der bisherigen Erörterungen mit den zuständigen Vertretern des Ministeriums und der Bezirksregierung Düsseldorf geht der Rhein-Kreis Neuss davon aus, dass die Straßenbaumaßnahme K 37 kurzfristig nach Vorlage des Baurechtes gefördert wird.

Bereits im Jahre 2008 vereinbarte der Rhein-Kreis Neuss mit der Stadt Kaarst die gemeinsame Durchführung der Straßenbaumaßnahme. Diese Vereinbarung regelt die Aufgabenverteilung sowie die Kostentragung und ist Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kreis.

Mit Schreiben vom 09.05.2008 wurde der Einplanungsantrag für die K 37n bei der Bezirksregierung gestellt. Mit Aufnahme der Maßnahme in das Förderprogramm des Landes wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit anerkannt.

Nach Vorlage des Zuschussantrages wurde die Fördermaßnahme zuletzt im Programmgespräch im Herbst 2012 mit dem zuständigen Ministerium und der Bezirksregierung Düsseldorf erörtert und für zuwendungsfähig erklärt, sobald das Baurecht vorliege. Der Rhein-Kreis Neuss geht davon aus, dass dies mit Rechtskraft des Bebauungsplanes im Herbst der Fall ist und die Maßnahme somit im Förderprogramm 2014 eingestellt wird.

**Anlagen:**

Anfrage Bündnis 90/ Die Grünen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Landrat  
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

**FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS**

**Erhard Demmer**  
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1  
41460 Neuss  
Tel: +49 (2131) 1666-81  
Fax: +49 (2131) 1666-83  
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 19. Februar 2013  
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

**K 37n – IKEA-Maßnahme**

Sehr geehrter Herr Petrauschke ,

wir bitten die Verwaltung, in der Sitzung des **Kreisausschusses am 26. Februar 2013** folgende Anfrage zu beantworten:

Wird der Rhein-Kreis Neuss seinen zugesagten Finanzierungsanteil in Höhe von 5,9 Mio. Euro auch dann leisten, wenn das Land NRW die Maßnahme nicht fördert?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer  
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email

Herrn LR Petrauschke  
über  
Herrn AV Steinmetz

**Vorlage Europaministerium NRW zum Abruf von EU-Strukturmitteln der EU in NRW**

**Hier: Übersicht EFRE/ESF-Fördermittel für den Rhein-Kreis Neuss 2008 – 2011**

Die Landesregierung NRW hat mit Datum vom 28.12.2012 eine kleine Anfrage zu dem Abruf von EU-Strukturfondsfördermitteln in NRW für den Zeitraum 01.01.2007 – 28.12.2012 beantwortet und eine Fördermittelübersicht über EFRE und ESF-Projekte für die Städte und Kreise in NRW beigefügt. Nach dieser Auflistung sind 2.211.597,- € an EFRE-Mitteln und 4.546.827,- € an ESF-Mitteln in den Rhein-Kreis Neuss geflossen.

Nimmt man die Projekte des TZG und von ZS 5 hinzu, ergibt sich folgendes Bild für den Rhein-Kreis Neuss:

**1) EFRE-Projekte (EU- und NRW-Finanzmittel) unter Federführung oder Beteiligung Rhein-Kreis Neuss:**

- **Logistik NRW:** Weiterentwicklung der Logistikregion Rheinland-Niederrhein/Köln (seit 2010)– Federführung Rhein-Kreis Neuss: **81.795,98 €**
- **Regionales Entwicklungskonzept in der Region Mittlerer Niederrhein (2012/2013)** – Federführung Standort Niederrhein, Rhein-Kreis Neuss erhält **107.965,80 €**

**2) EFRE-Projekte, an denen der Rhein-Kreis Neuss als Projektpartner beteiligt ist:**

- **Niederrheinrad (2009-2011):** Projektvolumen: 2.706 Mio. €, Aufbau eines Leihradsystems, Projekt wird von Niederrhein Tourismus, Viersen, betreut
- **Marketing-Netzwerk Rheinradweg (2009-2011):** Projektvolumen 1.2 Mio €, wird betreut von Niederrhein Tourismus, Viersen
- **Mobiler Radreiseführer/Rad Region Rheinland (seit 2012):** Projektvolumen 450.000,- €, umfasst Aufbau einer Appentwicklung und eines Qualitätsmanagements für Betriebe im Aktivtourismus

### **3) INTERREG IV A-Projekte (finanziert aus EFRE):**

**Cool Breaks (2009-2012):** Förderung des grenzüberschreitenden Tagestourismus durch gemeinsame Vermarktung kultureller und touristischer Attraktionen, Projektvolumen: 2.040 Mio. €, keine genaue Benennung von direkten Fördermitteln für Rhein-Kreis Neuss möglich

**EurSafety Health-net (2008-2014):** Gesamtbudget: 174.138,- €, Zuschuss für die Projektarbeiten des Rhein-Kreises Neuss durch **INTERREG IV A-Programm (80%): 128.426,- €**

**4) INTERREG IV B-Projekt Rhein-Radweg** (seit 2008): Internationale Vermarktung der Rheinradroute Deutschland – Schweiz – Frankreich und Niederlande von der Quelle bis zur Mündung, keine Benennung geldwerter Vorteil möglich

## **II. ESF-Projekte**

### **1) ESF-Fördermittel TZG 2007-2012 - EU-NRW-Förderprogramme:**

1. Jugend in Arbeit 2007- 2012: 152.015,- €
2. Kombilohn/Job-Perspektive in NRW (2007-2008): 105.666,- €
3. Bildungsschecks/Bildungsprämien (2008-2012): 4.480,84,- €

### **2) ESF-Fördermittel Rhein-Kreis Neuss 2007-2013 ESF-Bund-Förderprogramme**

**TZG GmbH:** Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende (Aktiv A), 2011-2013: 81.302,-

**ZS 5: Gesellschaftliche Verantwortung in KMU (2012-2014):** ESF-Finanzmittel: 231.760,62, Bundesmittel: 28.794,18 €

**EU-Finanzmittel für Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein – Höchstsumme zwischen 2005 – 2008: 24.000,- €, ab 2009: 25.000,- €**

2005: 24.000,- €  
2006: 24.000,- €  
2007: 24.000,- €  
2008: 24.000,- €  
2009: 20.000,- €  
2010: 24.000,- €  
2011: 23.000,- €  
2012: 25.000,- €

Von: <marcel.martin@rwe.com>  
An: <marcus.temburg@rhein-kreis-neuss.de>  
Betreff: RWE-Windplanungen im rhein. Revier ["Watchdog": checked] ["securiQ.Watchdog": überprüft]

---

Sehr geehrter Herr Temburg,

Bezug nehmend auf unser Telefonat sende ich Ihnen anbei eine Übersichtskarte, aus der die Aktivitäten von RWE in Sachen Windenergieanlagen im rheinischen Revier hervorgehen. Die Plangebiete befinden sich in unterschiedlichen Projektphasen. Wie Ihnen möglicherweise bekannt, sind die Windparks „Titz-Nord“ und „Jüchen-Ost“ bereits in 2012 in Betrieb gegangen. Für den Windpark „Bedburg-Nord“ konnte das FNP-Verfahren durchgeführt werden und wir rechnen in Kürze mit der Rechtskraft. Die Projektflächen im Bereich Bergheim befinden sich derzeit am Anfang des FNP-Verfahrens. Für die Fläche Nr. 10 in Eschweiler läuft ebenfalls ein Änderungsverfahren.

Die Fläche „Königshovener Höhe“ auf Grevenbroicher Stadtgebiet wurde unsererseits bereits frühzeitig projektiert, konnte jedoch nicht in ein Verfahren gebracht werden. Mit Blick auf die aktuell durch die Stadt Grevenbroich vorgetragenen artenschutzrechtlichen Bedenken gegen den Bedburger Windpark gehen wir davon aus, dass die Fläche „Königshovener Höhe“ geringe Realisierungschancen hat.

Über die Realisierung der übrigen Flächen laufen derzeit Gespräche mit den jeweiligen Kommunen. Wir verfolgen grundsätzlich das Ziel, bis 2014 insgesamt rd. 150 MW aus Windenergie im rheinischen Revier zu realisieren.

In den aktuell laufenden Planungen werden den Kommunen Möglichkeiten zur Beteiligungen angeboten.

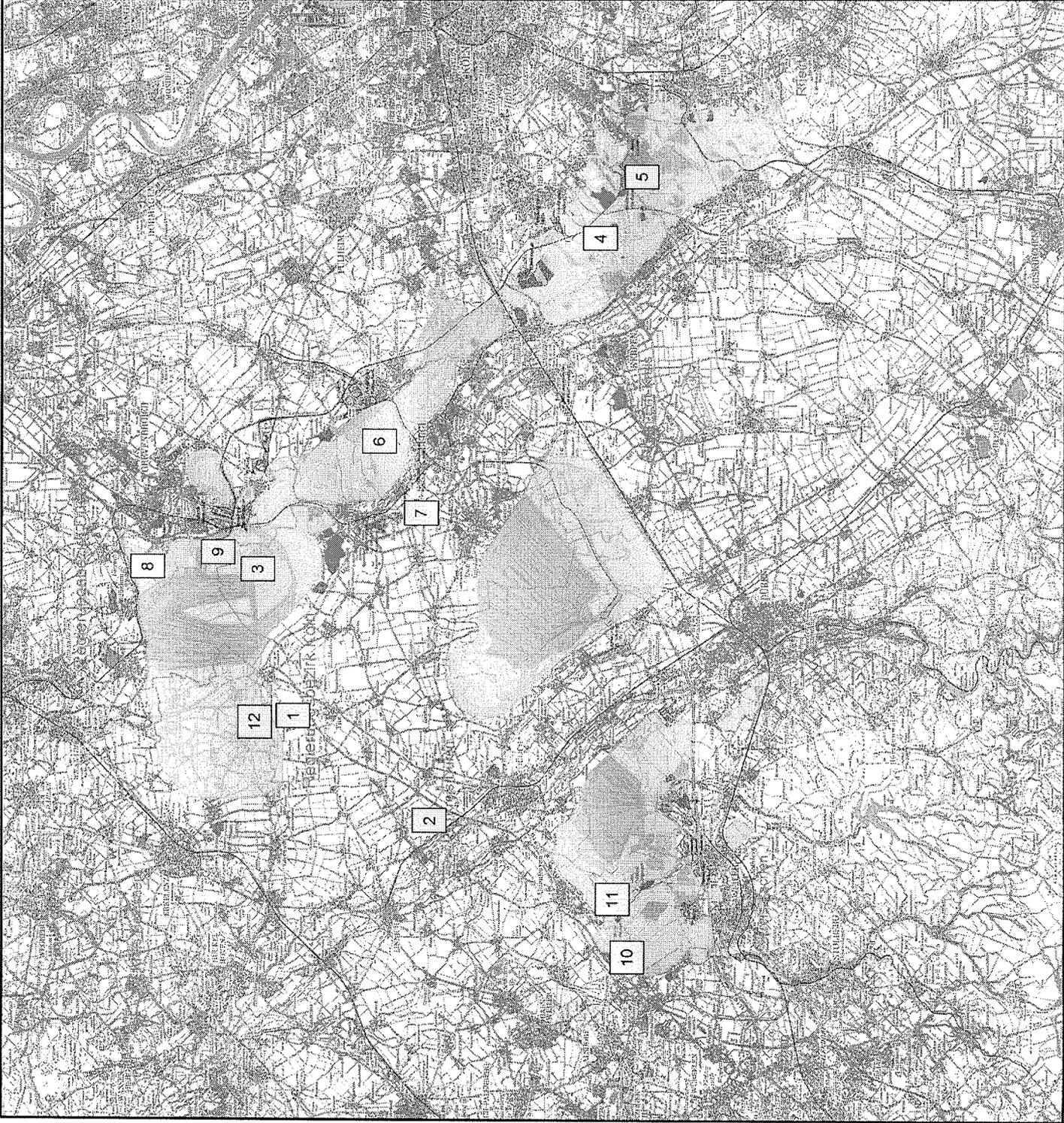
Sollten Sie Detailfragen zu den Plangebieten haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Marcel Martin**

---

RWE Power AG  
Liegenschaftsentwicklung  
Stüttgenweg 2, 50935 Köln  
T intern: 23109



**Legende:**

**Projektflächen:**

- Kreis Düren:**
- 1 "Titz-Nord" (10 x 2MW = 20MW)
  - 2 "Linnich/Jülich" (7 x 3MW bzw. 2MW = ca. 20MW)

**Rhein-Erft-Kreis:**

- 3 "Bedburg-Nord" (21 x 2 bzw. 3MW = ca. 60MW)
- 4 "Berrenrather-Höhe" (in Prüfung)
- 5 "Bertrams-Jagdweg" (in Prüfung)
- 6 "Wiederfelder Höhe" (4 x 3MW = 12MW)
- 7 "Paffendorf/AG1" (3 x 3MW = 9MW)

**Rhein-Kreis Neuss:**

- 8 "Jüchen-Ost" (4 x 3,4MW = 13,6MW)
- 9 "Königshovener Höhe" (4 x 3MW = 12MW)

**Städteregion Aachen:**

- 10 "Eschweiler-Nord" (4 x 3MW = 12MW)
- 11 "Lohn/Fronhoven" (in Prüfung)

**Kreis Heinsberg:**

- 12 "Holzweiler-Süd" (4 x 2MW = 8MW)



RWE Power  
 Liegenschaften und Umschichtungen - PFO-L

**Übersichtsplan  
 Projektflächen "Wind"**

Angemittelt: Holzem Bealbeier Marim	Maßstab 1 : 200.000	Stand: 26.07.2012
<small>© 2012 RWE Power AG, alle Rechte vorbehalten. LEISTUNGSBEREICH: Projektplanung, M.A.A.        © 2012 RWE Power AG, alle Rechte vorbehalten. LEISTUNGSBEREICH: Projektplanung, M.A.A.</small>		

Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf

Zentrale: 0211.300491.0  
Direkt: 0211.300491.110  
Telefax: 0211.300491.5110  
E-Mail: Kraack@lkt-nrw.de

Datum: 15.02.2013  
Aktenz.: 20.32.01.3 vK/cp

RUNDSCHREIBEN-NR.: 0112/13

An die  
Mitglieder des  
Landkreistages Nordrhein-Westfalen

### **Kreisumlage – Kommunalaufsichtliche Weisung zur Erhöhung zulässig**

Hier: Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 14.02.2013

#### **Zusammenfassung:**

*Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (HessVGH) hat mit Urteil vom 14.02.2013 entschieden, dass eine kommunalrechtliche Anweisung der Aufsichtsbehörde zur Erhöhung einer Kreisumlage rechtlich zulässig ist. Der Landkreis Kassel hatte sich vorliegend geweigert, die Kreisumlage auf ein auskömmliches Maß (dann: Hebesatz von 35,5 v.H.) zu erhöhen, sich entschlossen am unauskömmlichen Hebesatz von 32,5 v.H. festzuhalten und wollte die entstehende Lücke durch Kredite zur Liquiditätssicherung schließen. Dies hatte das Regierungspräsidium Kassel untersagt und die Erhöhung in Ersatzvornahme angeordnet. Vor dem Verwaltungsgericht Kassel (VG Kassel) hatte der Kreis seine Haltung unter Verweis auf ein aus dem Selbstverwaltungsrecht abgeleitetes Ermessen, auch defizitäre Haushalte fahren zu dürfen, noch durchgesetzt. Diese Entscheidung korrigierte der HessVGH nunmehr. Die Revision wurde nicht zugelassen. Der Entscheidung kommt vor dem Hintergrund der „Hellenthal“- und der „Malbergweich“-Entscheidung des BVerwG erhebliche Bedeutung zu: Bei Gefährdung der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit muss danach das Selbstverwaltungsrecht hinter die Sicherung der Aufgabenwahrnehmung und die gesetzliche Pflicht zum Haushaltsausgleich zurücktreten. Ein unauskömmlich dotierter Umlagesatz, der von einer planmäßigen Deckung des verbleibenden Defizits über die allgemeine Rücklage ausgeht, ist bei Anlegung dieser Rechtsprechung nicht genehmigungsfähig im Verfahren nach § 56 Abs. 2 Satz 2 und 3 KrO NRW n.F.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Urteil vom 14.02.2013, Az. 8 A 816/12, hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof (HessVGH) entschieden, dass eine kommunalrechtliche Anweisung der Aufsichtsbehörde zur Erhöhung einer Kreisumlage rechtlich zulässig ist.

## **A. Sachverhalt**

Der Landkreis Kassel und das Land Hessen stritten darüber, ob das Regierungspräsidium Kassel als Kommunalaufsichtsbehörde den Kreis zu Recht durch eine im Wege der Ersatzvornahme im Sommer 2010 vollzogene Anweisung gezwungen hat, im Kreishaushalt für das Jahr 2010 den Hebesatz für die sog. Kreisumlage von durch den Kreistag beschlossenen 32,5 v.H. auf 35,5 v.H. der Umlagegrundlagen zu erhöhen. Ziel der angegriffenen kommunalaufsichtlichen Maßnahmen war es nach Vortrag des Landes, die kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit durch höhere Umlagen stärker an der teilweisen Deckung des erheblichen Haushaltsdefizits des Landkreises Kassel zu beteiligen. Der Kreis sah in diesem Vorgehen des Landes jedoch einen unzulässigen Eingriff in seine Finanzhoheit und in sein Recht auf kommunale Selbstverwaltung und war in dieser Rechtsansicht vom Verwaltungsgericht Kassel (VG Kassel) in der Vorinstanz bestätigt worden.

## **B. Entscheidung**

Die gegen das vorinstanzliche Urteil vom 14.02.2012 zugelassene Berufung des Landes Hessen hatte Erfolg. Der HessVGH hat das Urteil der ersten Instanz abgeändert und die Klage des Kreises abgewiesen.

Zur Begründung führte das Gericht in der mündlichen Urteilsbegründung aus, es habe eine gesetzliche Verpflichtung des Landkreises Kassel zur Anhebung der Kreisumlage auf die vom Land Hessen durch die streitige Anweisung festgelegte Höhe bestanden. Dies ergebe sich aus dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz. Danach seien die Kreise zum Ausgleich ihres Haushalts verpflichtet, eine Kreisumlage von ihren Gemeinden zu erheben, soweit ihre sonstigen Einnahmen oder Erträge zum Ausgleich ihres Haushaltes nicht ausreichten. Auch die vom Land Hessen gewählte Vorgehensweise einer kommunalrechtlichen Anweisung ist nach Auffassung des Gerichts nicht zu bestanden, weil insbesondere eine sonst in Betracht kommende Beanstandung des Haushaltes nicht zu einem ordnungsgemäß verabschiedeten Haushalt geführt gehabt hätte. Dies hätte zu noch größeren Nachteilen für den Kreis geführt.

Die Revision gegen dieses Urteil hat das Gericht nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung der Revision ist die Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) möglich. Ob der Kreis eine solche Beschwerde einlegen wird, ist noch nicht bekannt. Die Urteilsgründe liegen noch nicht vor.

## **B. Bewertung**

Die Entscheidung des HessVGH stellt eine grundlegende Abweichung von der sog. Hellenthal-Rechtsprechung des BVerwG

(BVerwG, Urt. v. 27.10.2010 – BVerwG 8 C 43.09 [*Landrat des Kreises Euskirchen ./.* *Gemeinde Hellenthal*]); vgl. dazu: RS LKT NRW Nr. 0141/11 vom 14.02.2011)

dar, nach der die Kommunalaufsicht Kommunen zwar die Absenkung unauskömmlicher Abgabesätze untersagen, deren Erhöhung auf ein auskömmliches Maß aber nicht im Wege der Ersatzvornahme erzwingen kann.

Bei Gefährdung der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit muss danach das Selbstverwaltungsrecht hinter die Sicherung der Aufgabenwahrnehmung zurücktreten. Die mittel- bis langfristige Gefährdung der finanziellen Grundlage der Selbstverwaltung ist damit nicht durch das Selbstverwaltungsrecht aus Art. 28 Abs. 2 GG gedeckt.

Der Entscheidung dürfte zudem auch vor dem Hintergrund der jüngsten Entscheidung der BVerwG im Fall „Malbergweich“

(BVerwG, Urt. v. 31.01.2013 – BVerwG 8 C 1.12 [*Ortsgemeinde Malbergweich ./.* *Landkreis Bitburg-Prüm*]); vgl. dazu RS LKT NRW Nr. 0068/13 vom 31.01.2013)

erhebliche Bedeutung zukommen. In dieser Entscheidung hatte das BVerwG formuliert, ein Kreis könne verpflichtet sein, den Umlagesatz unauskömmlich zu gestalten und damit Eigenkapital zum Haushaltsausgleich zu verzehren, wenn

1. mehr als 100 Prozent der Finanzkraft der Gemeinde durch die (Kumulation der) Umlage(n) abgeschöpft werde
2. und dies nicht nur die Momentaufnahme eines Jahres sondern strukturell dauerhafter Natur sei.

Die nun vorliegende Entscheidung des HessVGH nimmt den Kreis und dessen dauerhafte Leistungsfähigkeit angesichts der ihm übertragenen Aufgaben in den Blick.

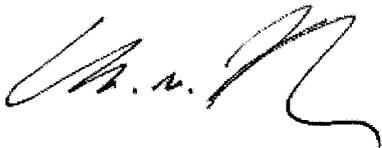
Konkrete Bedeutung kommt der Entscheidung damit auch angesichts der seit Inkrafttreten des Umlagengenehmigungsgesetzes (UmlGenehmG) im Jahr 2012 vorgesehenen durchgehenden Genehmigungspflicht der Umlagesätze nach § 56 Abs. 2 Satz 2 und 3 KrO NRW n.F. zu. Ein unauskömmlich dotierter Umlagesatz, der von einer planmäßigen Deckung des ver-

bleibenden Defizits über die allgemeine Rücklage des Kreises ausgeht, ist damit nicht genehmigungsfähig. Der gesetzlichen Verpflichtung zur Gesunderhaltung der Finanzen der umlageberechtigten Gebietskörperschaft (§ 9 Satz 1 KrO NRW) wird angesichts der normativen Pflichtenkollision zwischen höherrangigen bundes- und landesgesetzlichen Leistungsverpflichtungen (u. a. in den Bereichen der Sozialleistungen für Langzeitarbeitslose, Pflegebedürftige, Geringverdienende, Erwerbsunfähige, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit zu geringen Renten oder für Kinder und Jugendliche sowie Recht und Ordnung) und einer allein durch fiskalische Interessen geleiteten und kurzsichtigen „Rücksichtnahme“ auf Gemeinden (§ 9 Satz 2 KrO NRW) der Vorrang eingeräumt werden müssen (vgl. dazu RS LKT NRW Nr. 0053/13 vom 22.01.2013). Denn die Selbstverwaltung auch des Kreises findet ihre Schranken in den allgemeinen Gesetzen: Diese sehen die Pflicht zum Ausgleich des Haushalts in Planung und Rechnung vor. Zwar genügt hier nach §§ 56 Abs. 1 und 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 75 Abs. 2 GO NRW auch der „fiktive Ausgleich“ unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Ein unter Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage kalkulierter Haushalt erfüllt diese Pflicht jedoch nicht und steht damit außerhalb des Rahmens, den die geltenden Gesetze für das Selbstverwaltungsrecht vorsehen.

Es wird einstweilen um Kenntnisnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Christian von Kraack

### **BOS-Digitalfunk – Vorhaltende Stelle – Funktion und Zuordnung**

Nach Nr. 2.1.5 des im Frühjahr 2012 durch das MIK NRW mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten „Betriebskonzepts für den Digitalfunk BOS in Nordrhein-Westfalen“ (Version 1.2; Stand: 08.03.2012, S. 12, **Anlage 1**) ist es Aufgabe der „vorhaltenden Stelle“, von Struktur und Ausstattung definierte ausgewählte Fernmeldemittel des BOS-Digitalfunks vorzuhalten. Dabei handelt es sich um

1. Endgeräte
  - a) Administration der Endgeräte (z.B. Beschaffung, Programmierung und Bereitstellung)
  - b) Vorhalten von Endgeräten
  - c) Umsetzung der Vorgaben der Autorisierten Stelle NRW für netzbeeinflussende Netzparameter
  - d) Unterstützungsleistungen für die Nutzer
2. Bereitstellung und Inbetriebnahme von zentraler Technik nach Anforderung der Autorisierten Stelle NRW (soweit vorhanden)
3. Wartung und Instandhaltung der zentralen Technik (soweit vorhanden)
4. Anzeige von ortsfesten Landfunkstellen (bestehende und neue Landfunkstellen) über die taktisch-technische Betriebsstelle bei der Autorisierten Stelle NRW

Wegen der Einbindung dieser Aufgabe in die Leitstellenhierarchie nach dem FSHG NRW und dem RettG NRW, ihres Umfangs und der damit verbundenen Aufwendungen, die durch gebündelte Wahrnehmung möglichst niedrig gehalten werden sollten, wurde die Funktion der vorhaltenden Stelle nach Nr. 2.3 des Betriebskonzepts (S. 14 f.)

- für den polizeilichen Bereich der LZPD und den dezentralen Polizeibehörden und
- für den nicht-polizeilichen Bereich den Kreisen, kreisfreien Städten und Hilfsorganisationen zugewiesen.

Die Zuweisung auch an die Hilfsorganisationen (THW, MHD, DRK, JUH, ASB) ergibt sich aus der für deren Rolle im Katastrophenschutz notwendigen Eigenvorhaltung von Tech-

nik. Allein über die Frage, ob auch den Hilfsorganisationen neben den Kreisen und kreisfreien Städten die Funktion der vorhaltenden Stelle zugewiesen werden sollte, fanden bei der Verabschiedung der Betriebskonzepts Erörterungen statt: Letztlich wurde die Frage positiv entschieden. Die Zuweisung der Funktion der vorhaltenden Stelle auch an kreisangehörige Gemeinden wurde aus den vorstehend geschilderten Gründen zu keinem Zeitpunkt erwogen (vgl. dazu das Protokoll der ARDINI-Sitzung vom 29.03.2012, S. 6 ff., **Anlage 2**). An dieser entscheidenden Sitzung nahmen zwei Vertreter des Städte- und Gemeindebunds teil (vgl. **Anlage 2**, S. 1). Es besteht daher kein Grund zu der Annahme, hier könnte eine „versehentliche Nichterwähnung“ erfolgt sein.

Eine derartige Wertung findet sich ohne jede Erklärung lediglich in der – mit den kommunalen Spitzenverbänden nicht abgestimmten – Ausgabe 7 des „Newsletters ARDINI“ (Juli 2012, **Anlage 3**, S. 3). Auch dort wird jedoch davon gesprochen, dies müsse bei nächster Gelegenheit korrigiert werden. Eine derartige Änderung hat bislang nicht stattgefunden. Sie wäre durch alleinige Änderung des Betriebskonzeptes auch nicht möglich, da sie dem hierarchisch vorgehenden – ebenfalls mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten – „Rahmenbetriebskonzept Digitalfunk der BOS im Katastrophen- und Feuerschutz sowie im Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen“ (Version 1.7; Stand: Januar 2010, **Anlage 4**) widerspräche. Dieses sieht dazu eindeutig vor, dass „[v]orhaltende Stellen [...] Organisationseinheiten auf Ebene des Landes [sind]“ (**Anlage 4**, S. 7), und damit die Landesbehörden im Sinne der §§ 2, 3, 6, 7 und 9 LOG NRW.

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen würde einer derartigen Änderung des Betriebskonzeptes zudem wegen

- der Einbindung der Aufgabe der vorhaltenden Stelle in die Leitstellenhierarchie nach dem FSHG NRW und dem RettG NRW,
- der Vorbeugung einer Zerfaserung der technischen Sicherheitsstruktur des Landes,
- des Umfangs der Aufgabe und der damit verbundenen Aufwendungen, die durch gebündelte Wahrnehmung möglichst niedrig gehalten werden müssen,

nicht zustimmen.

Daher gilt bis auf Weiteres das Betriebskonzept Digitalfunk in der Version 1.2 vom 08.03.2012 (**Anlage 1**), das eine Zuweisung der Funktion der vorhaltenden Stelle an kreisangehörige Gemeinden nicht vorsieht.

## **Anlagen**